

Produktinformation Heizstrom

Wärmepumpe NATUR und Speicherheizung NATUR



0561 782-3040



Königstor 3-13
34117 Kassel



kundenservice@
sw-kassel.de



www.sw-kassel.de



www.facebook.com/swkassel

Heizstrom NATUR



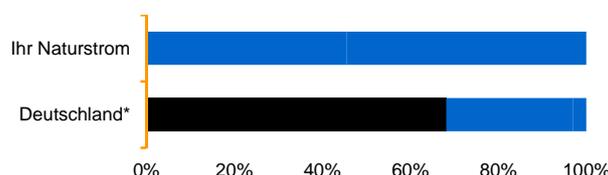
Machen Sie sich unabhängig von Atom- und Kohlestrom, Konzern- und Machtinteressen. Freuen Sie sich über Service auf Augenhöhe und sorgen Sie dafür, dass Ihr Geld sinnvoll in Menschen, Wirtschaft und Umwelt investiert wird.

Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ 100% Naturstrom ohne Aufpreis
- ▶ Energiepreis-Garantie bis zum **30.09.2019¹⁾** ohne Aufpreis
- ▶ Keine Vorauszahlungen, keine Anmeldegebühren, keine versteckten Kosten
- ▶ Monatliche Abschläge unterjährig anpassbar
- ▶ Absolut sicherer Wechsel, keine Stromunterbrechung beim Übergang

100% Naturstrom – Ihr Energieträgermix

Die Stromlieferung der Städtische Werke AG für Privat- und Gewerbekunden setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen (berechnet auf Datenbasis des Bezugsjahres 2016).



*) Durchschnittlicher Energiemix 2016 (allgemeine Versorgung und Einspeisung durch private Stromerzeuger – EVU-Energieträger Mix mit EEG)

Weitere exklusive Vorteile

10% Einkaufsrabatt im Energiespar-Shop

Als Städtische Werke AG Kunde genießen Sie dauerhaft einen Einkaufsrabatt von 10% in unserem Online-Shop. Dort erhalten Sie viele Produkte zum Kosten sparen und alles rund um das Thema Energieeffizienz.

Der HausEngel24 nimmt jedem Notfall den Schrecken

Sie erhalten als Städtische Werke AG Kunde den Rundumschutz für ihr Zuhause. Egal ob Sie einen Schlüsseldienst, Hilfe nach Einbruch, Garantieverlängerung oder die Handwerker-Soforthilfe benötigen, mit dem HausEngel24 sind Sie mit 5 Euro im Monat bestens geschützt. In Schadenfällen bis zu 2 X 500 Euro im Jahr.

(Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktblatt HausEngel24.)

30 Euro Prämie für Ihre Empfehlung

Unser Programm „Kunden werben Kunden“ belohnt jede Empfehlung mit einer 30 Euro Prämie. Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich diesen Bonus.



¹⁾ Die Energiepreis-Garantie bezieht sich auf den Energiekostenanteil. Nicht im Energiepreis enthalten sind Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung durch den Netzbetreiber, gesetzliche Steuern (z.B. Stromsteuer, Umsatzsteuer), Abgaben (z.B. Konzessionsabgaben) und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen (wie z.B. derzeit die Umlage nach EEG, die Zuschläge nach dem KWKG und die Umlage nach § 19 StromNEV und die Umlage nach § 19 StromNEV sowie die Offshore-Umlage nach §17 f EnWG2012 und die Umlage nach §18 AbLaV.).

... und was Sie sonst noch wissen sollten

Wann kann die Energielieferung starten?

Den verbindlichen Liefertermin teilen wir Ihnen mit, sobald uns Ihr örtlicher Netzbetreiber alle Daten für Ihre Belieferung mit Energie bereitgestellt hat.

Kunden, die Ihr Sonderkündigungsrecht des bisherigen Versorgers nutzen, können frühestens zum Monatsanfang des übernächsten Monats beliefert werden. Die Nutzung des Sonderkündigungsrechts führt dazu, dass Sie gegebenenfalls für einen bis zwei Monate in die Grundversorgung Ihres örtlichen Versorgers zurückfallen. Es ist aber jederzeit gewährleistet, dass Sie in der Übergangszeit sicher mit Energie versorgt sein werden.

Was muss ich zu Laufzeit und Kündigung wissen?

Der Vertrag hat die in dem Auftrag angegebene Erstlaufzeit („Erstlaufzeit = Energiepreis-Garantie“). Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Getrennte oder gemeinsame Messung von Heizstrom?

Dies wird von dem Netzbetreiber in seinen veröffentlichten technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz festgelegt. Üblicherweise müssen Wärmepumpen zum Bezug von Heizstrom mit einem separaten Zähler angeschlossen werden, der die Einschaltungen pro Stunde begrenzt (abschaltbarer Zähler). Im Unterschied dazu wird der Haushaltsstrom über einen weiteren Zähler ohne Abschaltvorrichtungen gemessen.

Wichtig: Diese beiden Stromzähler werden in der Regel als getrennte Abnahmestellen behandelt und müssen nicht vom gleichen Energieversorger beliefert werden. Sie können also durchaus einen Stromanbieter für den Haushaltsstrom und einen anderen Stromanbieter für den Heizstrom haben.

Das bedeutet keinen Mehraufwand: Sie erhalten pro Stromzähler eine jährliche Abrechnung. Die Stromzähler sowie die Leitungen verbleiben auch nach dem Anbieterwechsel im Besitz des örtlichen Netzbetreibers. Wartungsarbeiten oder Entstörungsdienste nimmt nach wie vor der örtliche Netzbetreiber vor. Für den Anbieterwechsel ist keinerlei technische Umstellung nötig.

Bei einigen älteren Wärmepumpen oder Speicherheizungen wird Haushaltsstrom und Heizstrom noch gemeinsam gemessen, es gibt also nur einen Stromzähler für beide Arten von Verbräuchen. In diesem Fall ist ein Anbieterwechsel leider nicht möglich, da diese Abrechnungsart einen hohen Aufwand auf Seiten der Energieversorger erfordert und die alternativen Angebote noch sehr begrenzt sind.

Stromzähler für Ihre Wärmepumpe oder Speicherheizung: Eintarif und Doppeltarif?

Der Stromzähler für Heizstrom ist entweder mit einem Zählwerk ausgestattet (Eintarifzähler) oder er besitzt zwei Zählwerke (Doppeltarifzähler). Tagsüber wird zum Hochtarif (HT), nachts wird zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Wenn Sie einen Eintarifzähler haben, benötigen wir nur den gesamten Jahresverbrauch für den Tarifvergleich. Haben Sie einen Doppeltarifzähler, sollten Sie diese Kilowattstunden im Hochtarif (HT) und im Niedertarif (NT) summieren. Unser Tarif Wärmepumpe NATUR unterscheidet hier nicht und ist trotzdem in der Summe günstiger.

Stromzähler für Ihre Wärmepumpe oder Speicherheizung: Smartmeter?

Ein „intelligenter“ Zähler, auch Smart Meter genannt, ist ein Zähler für Energie, der entsprechend der Definition des § 21d EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung) dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist. Dieser Zähler wird oft in Neubauten installiert und gehört zum Leistungsumfang Ihres Netzbetreibers. Fordert Ihr Netzbetreiber ein zusätzliches Entgelt für die Messung, reichen wir diese Kosten an Sie weiter. Bitte geben Sie an, ob Sie einen Smart Meter Zähler besitzen, damit unser Tarifrechner den richtigen Preis für Sie ermitteln kann.

Informationen zu Zahlungsarten

Abschlagszahlungen werden von uns per SEPA Basis-Lastschriftverfahren abgebucht. Möchten Sie nicht am SEPA Verfahren teilnehmen und somit auf eine Abbuchung verzichten, können Sie den Betrag auch gerne flexibel mit der Zahlungsart Überweisung tätigen.



Wir liefern Strom und Gas deutschlandweit! Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich Ihre Prämie. Mehr Informationen unter www.sw-kassel.de oder telefonisch unter **0561 782-3040**.

